

# Information zur Verlängerung der Übungsleiter- / Vereinsmanager-C- und -B-Lizenzen

Im Sinne einer einheitlichen Regelung zur Lizenzverlängerung gelten folgende Rahmenbedingungen:

## 1. Grundsatz

Zur Verlängerung der Übungsleiter-C- und -B-Lizenzen sowie der Vereinsmanager-C- und -B-Lizenzen (früher: Organisationsleiter) ist der Besuch einer Fortbildung von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) innerhalb des Gültigkeitszeitraumes notwendig.

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beträgt maximal vier Jahre. Der Gültigkeitszeitraum darf vier Jahre nicht überschreiten. Die Eintragung der Verlängerung wird durch die DJK-Bundesgeschäftsstelle vorgenommen (z. Hd. Eva Klöppels, Zum Stadtbad 31, 40764 Langenfeld).

## 2. Normales Verfahren

Mit dem Nachweis einer Fortbildung von mindestens 15 LE innerhalb des dritten oder vierten Gültigkeitsjahres der Lizenz, wird sie vom Datum der Eintragung an um vier Jahre verlängert. Besucht der/die Teilnehmer/in mehrere Fortbildungen mit insgesamt mindestens 15 LE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes, wird die Lizenz vom Datum der Eintragung an um vier Jahre verlängert.

## 3. Ausnahmefall 1: Fortbildung im 1. oder 2. Jahr des Gültigkeitszeitraumes

Wird in den ersten beiden Jahren des Gültigkeitszeitraumes der Lizenz eine Fortbildung von mindestens 15 LE besucht, erhält der/die Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung. Besucht sie/er keine weitere Fortbildung im Gültigkeitszeitraum mehr, ist die Lizenz zusammen mit der Bescheinigung im Ablaufjahr vorzulegen. Die Lizenz wird dann für zwei Jahre vom Datum der Eintragung an verlängert.

## 4. Ausnahmefall 2: Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Wird im Ausnahmefall eine Fortbildung im Umfang von mindestens 15 LE im ersten Jahr nach dem Ablaufdatum besucht, wird die Lizenz ohne weiteren formalen Aufwand um vier Jahre vom Ablaufdatum an verlängert.

## 5. Besondere Situationen

### 5.1. Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Ist der Gültigkeitszeitraum einer Lizenz bereits um mehr als ein oder bis zu mehr als drei Jahren überschritten, erfolgt auf einen entsprechend begründeten Antrag eine Einzelfallprüfung.

Der erfolgreiche Besuch einer umfassenden Fortbildung von mindestens 30 LE führt dann zu einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lizenz um vier Jahre vom Ablaufdatum der Lizenz an.

### 5.2. Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als vier Jahre

Sind Lizenzen länger als vier Jahre abgelaufen, wird empfohlen, die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

Wir empfehlen allen Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhabern, sich frühzeitig um mögliche Fortbildungsangebote zu kümmern, um im Rahmen der angebotenen Themen und Termine die für die persönliche Arbeit vor Ort angemessenen Fortbildung besuchen zu können.

Aachen, den 12. März 2019



Wolfgang Röler  
Beauftragter für die Lizenzausbildungen im DJK-Sportverband